

so versprach Kurfürst Moritz in Lochau, nach eingelaufener königlicher Resolution dem Landgrafen zu schreiben, an welchem Tage er sich gewiss einstellen wolle⁵⁵). Mit Magdeburg gedachte er einen Vertrag zu schliessen, dass die Stadt bei der augsburgischen Konfession bleiben und ihm der Privilegien und der liegenden Güter halben billig Dank sagen sollte. Im Nothfalle sollte sie als Zufluchtstätte offen stehen. Die Stadt und die Stifter Magdeburg-Halberstadt wurden von den Bundeseroberungen ausgeschlossen und dem Kurfürsten zur Wiedererlangung seiner ausgelegten Gelder nebst Interessen vorbehalten. Herzog Hans Albrecht sollte neben einem kurfürstlichen Vertrauten mit Albrecht von Preussen und Heinrich von Mecklenburg verhandeln und beide zum Eintritt in den Bund bewegen. Markgraf Hans wurde zunächst seinem Schicksale anheimgestellt⁵⁶), obgleich er unmittelbar nach seiner Abreise die stürmisch zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen suchte⁵⁷). Durch die gewechselten Briefe und die veranstalteten Sendungen wurde zwar der Bruch nicht erweitert, aber auch keine volle Verständigung herbeigeführt. Markgraf Hans und Herzog Albrecht von Preussen — Heinrich von Mecklenburg starb am 6. Februar 1552 — sind nie dem Lochauer Bündnisse beigetreten, sie hielten sich nur durch die Dresdner Abmachungen und den Torgauer Vertrag gebunden, während Kurfürst Moritz an der Ansicht festhielt, der Markgraf habe auch das Offensivbündnis in Lochau mit abgeschlossen.

Nach der Lochauer Entzweiung trat Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher bis dahin vor Magdeburg gelegen hatte, dem Fürstenbunde näher, ohne jedoch Mitglied zu werden. Markgraf Hans hatte seine Heranziehung beharrlich widerrathen. Kurfürst Moritz wünschte und hoffte, dass ihn Heinrich II. in seine Dienste nehme und neben anderen gegen die Niederlande gebrauche. Während daher der Bischof von Bayonne in Deutschland zurückblieb, reiste Markgraf Albrecht nach Mitte

⁵⁵) Loc. 7281, Französische Verbündnisse etc. Bl. 50. Druffel I, No. 774.

⁵⁶) Druffel I, 764. No. 773. „Gott gebe, wo Markgraf Hans bleibe.“

⁵⁷) Druffel III, 264 flg. I, No. 828. Johannes Voigt, Der Fürstenbund 149, 151 flg., 157.